

**KLAGE** OeKB verkündet Meinel Bank und Atrium den Streit

# Anwalt: „MEL-Hauptversammlungen und Kapitalerhöhungen sind nichtig“

Die Anlegeraffäre um die frühere Meinel European Land (MEL), die umstrittenen Aktienrückkäufe und ihre Partly Paid Shares gewinnt an Spannung. Wie berichtet hat der Prozessfinanzierer Advofin, vertreten durch Anwalt Ulrich Salburg, die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) und die Meinel Bank geklagt. Jetzt liegt die OeKB-Klagebeantwortung vor. „Die Behauptungen darin sind mehr als kühn“, sagt Salburg. „Die Klagebeantwortung geht völlig ins Leere.“ Laut Salburg bestätige die OeKB darin, „dass keine Vollmachten ausgestellt wurden und die OeKB bei keiner Hauptversammlung anwesend war, obwohl sie damals Alleinaktionärin der MEL war.“ Nachsatz: „Das muss logischerweise bedeuten, dass die Hauptversammlungen sowie die Kapitalerhöhungen nichtig sind.“ Die OeKB hat als Treuhänder für die MEL-

Zertifikatinhaber agiert und die MEL-Zertifikate ausgegeben.

Im so genannten ADC-Vertrag ist laut Salburg festgehalten, dass die Zertifikatinhaber in der Hauptversammlung abstimmen, wenn sie vom Alleinaktionär OeKB eine Vollmacht eingeholt ha-



Anwalt **Ulrich Salburg** kann OeKB nicht folgen

ben. „Die OeKB hat bei keiner einzigen Kapitalerhöhung Vollmachten ausgestellt“, sagt Salburg. „Es ist völlig unklar, wer dort abgestimmt hat, weil es auch die OeKB als Aktionärin nicht weiß.“ Neben den Kapitalerhöhungen sei auch die Abstimmung über die Begebung der Partly Paid Shares nichtig.

## Vorwürfe bestritten

Indes hat die OeKB die Abweisung der Klage beantragt und zugleich der Meinel Bank und MEL-Nachfolgerin Atrium den Streit „für alle Schäden, die der OeKB aus der Ausstellung der Zertifikate erwachsen“, verkündet.

„Wäre für den Besuch der Hauptversammlung eine Stimmvollmacht der OeKB erforderlich gewesen“, kontern die OeKB-Anwälte, „wäre in der Einladung zur dritten ordentlichen Hauptversammlung darauf hingewiesen worden.“ (km)